

STELLENMELDEPFLICHT (art. 121a bv)

Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, den RAV **Stellen in Berufsarten mit schweizweit mindestens 5 % Arbeitslosigkeit** zu melden.

WELCHE STELLEN SIND BETROFFEN?

- ▼ Stellen in Berufen mit schweizweit mindestens 5% Arbeitslosigkeit.
- ▼ Die Liste der von der Stellenmeldepflicht betroffenen Berufen (**Check-up**) wird auf der Internetseite veröffentlicht: www.arbeit.swiss > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht

KEINE STELLENMELDEPFLICHT BESTEHT FÜR:

- ▼ Stellen, die durch Stellensuchende besetzt werden, die bei einem RAV gemeldet sind;
- ▼ Stellen innerhalb eines Unternehmens, die mit internen Personen besetzt werden, die seit mindestens 6 Monaten dort angestellt sind;
- ▼ Beschäftigungen, die maximal 14 Kalendertage dauern (Sehr dringliche Stellenbesetzungen können damit durch kurzfristige Arbeitseinsätze, zumindest vorübergehend, ohne Stellenmeldung vorgenommen werden, z. B. wenn ein Ersatz für einen verunfallten oder aus einem anderen Grund vorübergehend nicht einsetzbaren Mitarbeitenden angestellt werden muss.);
- ▼ Anstellungen von Personen, die mit Zeichnungsberechtigten im Unternehmen verwandt oder verschwägert sind.

WIE SOLL MAN VORGEHEN?

1. Der **Arbeitgeber** meldet seine Stellen einfach und schnell online auf der Internetseite www.arbeit.swiss
 - ▼ Die Stelle kann auch per E-Mail, telefonisch oder per Post gemeldet werden.
 - ▼ Mit dem Check-up-Tool (www.arbeit.swiss > Arbeitgeber > Stellenmeldepflicht) kann der Arbeitgeber rasch überprüfen, ob eine Stelle der Meldepflicht unterliegt.
 - ▼ Die gemeldeten offenen **Stellen unterliegen einem Publikationsverbot** durch den Arbeitgeber **von 5 Arbeitstagen**.
 - ▼ Während der Sperrfrist von fünf Arbeitstagen können die betroffenen Stellen auf der Website www.arbeit.swiss nur von Stellensuchenden eingesehen werden, die in einem RAV gemeldet sind.
2. Das **RAV** schlägt innert drei Arbeitstagen Kandidaten vor, sofern vorhanden.
3. Der **Arbeitgeber** analysiert die Dossiers und teilt dem RAV die Namen der Kandidaten für ein Vorstellungsgespräch oder eine Anstellung mit.

MEHR INFOS

- ▼ Die Ansprechpersonen für Arbeitgeber Ihrer Region: www.vs.ch/de/web/sict/info-arbeitgeber
- ▼ Flyer vom SECO: [Stellenmeldepflicht: Das Wichtigste auf einen Blick](#)
- ▼ Internetseite des SECO www.arbeit.swiss
- ▼ Internetseite Kanton Wallis: www.vs.ch/de/web/sict/stellenmeldpflicht
- ▼ Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte: www.vs.ch/de/web/sict/arbeitsbewilligungen

